

Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
 vom 24.10.2005
 eingegangen 24.10.2005

17. Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2005**TOP 5**

Vorlage Nr. 444

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 2

Luftreinhalteplan für den Bereich Karlsruhe - Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zum Entwurf vom 23.09.2005

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Maßnahmen im Luftreinhalteplan wurden bewusst grobkörnig und unscharf formuliert, um damit aktuellen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung tragen zu können.

Demzufolge bittet die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Finanzielle Auswirkungen

nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
derzeit nicht bezifferbar			derzeit nicht bezifferbar

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)

nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

nein ja abgestimmt mit

Gleichzeitig ist bekannt, dass viele der Maßnahmen trotz teilweise hohen Investitionsbedarfs nur geringe lufthygienische Wirkung haben und die Immissionsgrenzwerte hierdurch u. U. kurzfristig nicht eingehalten werden können. Die EU sei nach Meinung von Frau Umweltministerin Tanja Gönner gefordert, Verbesserungen in der Autoabgastechnik europaweit verbindlich vorzuschreiben.

Zu 1.

Errichtung und Betrieb von Luftmessstationen ist eine originäre Aufgabe des Landes. Seitens der Stadt werden den Institutionen des Landes ergänzend Hinweise gegeben, an welchen Stellen der Verdacht erhöhter Luftbelastungen gegeben sein könnte. Ebenso wird seitens der Stadt gefordert, die Verdachtsstellen auch messtechnisch zu untersuchen. Die Errichtung eigener Luftmessstationen wird jedoch als nicht zielführend erachtet.

Zu 2.

Die Erarbeitung von Prognoseszenarien erfolgt im Rahmen der jeweiligen Rechtsverfahren durch den Vorhabensträger.

Zu 3.

Die gewünschten Standards der Fahrzeuge von Subunternehmen können im Rahmen der jeweiligen Auftragserteilung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten festgeschrieben werden.

Zu 4.

Der Ausbau der B 36 befindet sich im Verfahren. Es handelt sich um die Verbreiterung der B 36 zwischen der Siemensallee und der Sudetenstraße.

Die Vorarbeiten zum Bau des Straßentunnels in der Kriegsstraße wurden vom Gemeinderat kürzlich genehmigt.

Zu 5.

Dem Antrag wird in der Beschlussvorlage entsprochen.

Zu 6.

Beide Maßnahmen bedürfen im Einzelfall der genauen Prüfung. Der Vorrang des ÖPNV soll dabei beibehalten werden.

Zu 7.

Ziel ist es, das ÖPNV-Netz insgesamt so auszuweiten, dass durch dessen Attraktivitätssteigerung der motorisierte Individualverkehr reduziert wird. Näheres wird in den Aufsichtsratsgremien der Verkehrsbetriebe beraten.

Zu 8.

Die Zielsetzung dieses Antrages wird von den VBK bei zukünftigen Verträgen angestrebt.

Zu 9.

Näheres wird im Rahmen der Fachplanungen detaillierter erarbeitet.

Zu 10.

Die Parkraumthematik wurde im Gemeinderat in jüngster Zeit vielfach diskutiert. Auf die aktuelle Beschlusslage wird verwiesen.

Zu 11.

Die Innenstadtbegrünung ist eine Daueraufgabe, die im Rahmen anstehender Planungen ständig überprüft und verbessert wird.

Zu 12.

Über die Tätigkeiten der Mobilitätszentrale wurde im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit jüngst berichtet.

Zu 13. und 14.

Die Auswirkungen von Planungen und Vorhaben werden im Rahmen der Umweltprüfung nach Baugesetzbuch bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung umfassend ermittelt und bewertet.

Zu 15.

Die Erarbeitung eines Güterverkehrskonzeptes für die Region muss in den hierfür zuständigen Gremien diskutiert.

Zu 16.

Dies wäre im Rahmen der Wirkungsanalyse zu untersuchen.

Zu 17.

Für die Einführung eine City-Maut fehlt eine Rechtsgrundlage.